

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT PHAENO

Ziel dieses Schutz- und Hygienekonzeptes ist es, einen sicheren Ausstellungsbetrieb und die Nutzung durch Besucher*innen zu ermöglichen. Dabei steht die Eindämmung des Coronavirus im Vordergrund.

Das Schutz- und Hygienekonzept ist inklusive seiner Ergänzungen verpflichtender Teil der Hausordnung und für Mitarbeiter und Gäste bindend.

Stand: 24. Mai 2022 / ju, ha

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDANNAHMEN UND -REGELN	3
2	BAULICHE STRUKTUR, GRÖSSE DER AUSSTELLUNGSFLÄCHE, STEUERUNG UND REGLEMENTIERUNG DER BESUCHERANZAHL	3
3	MASSNAHMEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHERZAHL	4
3.1	STEUERUNG DER GLEICHZEITIGEN BESUCHERANZAHL	4
3.2	DATENERFASSUNG	4
3.3	STEUERUNG DES KARTENVERKAUFS	4
3.4	KOMMUNIKATION & MARKETING	4
3.5	BESUCHERINFORMATION	5
3.6	EINGANGSBEREICH	5
3.6.1	<i>Eingangs-/Ausgangssituation</i>	5
3.6.2	<i>Kassen</i>	5
3.6.3	<i>Besucherinformation und Maskenverkauf</i>	5
3.7	AUSSTELLUNG	6
3.7.1	<i>Besucherdichte</i>	6
3.7.2	<i>Exponate</i>	6
3.7.3	<i>Programme</i>	6
3.7.4	<i>Besucherbetreuung (pwm)</i>	7
3.8	GASTRONOMIE	7
3.9		7
4	FUNKTIONELL-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN	7
4.1	GRUNDLAGEN	7
4.2	MASKENKONZEPT	7
4.3	HANDDESINFEKTIONSKONZEPT	8
4.4	REINIGUNGSKONZEPT	8
4.4.1	<i>Fussböden und Treppenhäuser</i>	8
4.4.2	<i>Sanitäranlagen</i>	8
4.4.3	<i>Türen und Handläufe – in den Fluren</i>	8
4.4.4	<i>Exponate</i>	8
4.5	LÜFTUNGSKONZEPT	8
5	ARBEITSSCHUTZ	9
5.1	VERMEIDUNG VON MENSCHENANSAMMLUNGEN UND GRUPPENBILDUNG	9
5.2	GEWÄHRLEISTUNG DES MINDESTABSTANDES	10
5.3	SCHUTZAUSRÜSTUNG UND HYGIENE-MASSNAHMEN	10
5.3.1	<i>Schutzrüstung</i>	10
5.3.2	<i>Hygiene-Massnahmen und -Routinen</i>	10
6	ANLAGEN	11

1 GRUNDANNAHMEN UND -REGELN JA

Grundlage sind die jeweils gültigen Vorschriften, Verordnungen und Verfügungen.

Dem Konzept liegen folgende Grundregeln zugrunde:

- Keinen Einlass für akut erkrankte Personen
- Einlass gemäß aktueller Vorschriften (z.B. 2G-/3G-Regel)
- Vermeidung von Menschenansammlungen und Gruppenbildung
- Gewährleistung eines Mindestabstands so weit in aktuellen Vorschriften beschrieben
- Schutz für Mitarbeitende gemäß aktueller Vorschriften
- Maskenpflicht mindestens gemäß den aktuellen Vorschriften
- Handhygiene

2 BAULICHE STRUKTUR, GRÖSSE DER AUSSTELLUNGSFLÄCHE, STEUERUNG UND REGLEMENTIERUNG DER BESUCHERANZAHL

Der den Besucher*innen zugängliche Teil des phaeno-Gebäudes gliedert sich in Ausstellungsfläche, Verkehrs- und Sanitärflächen sowie Flächen für die gewerbliche Nutzung durch Shop.

Aufstellung der Flächen (die Verkehrs- und Sanitärflächen werden nicht ausgewiesen):

- Ausstellung 3.500 qm
zzgl. ehemaliger Shop 400 qm
- (neuer) Shop 160 qm
- Picknickbereich (im ehemaligen Bistro)* 290 qm
- Sondernutzungsbereich (ehemalige Bankettebene)* 375 qm
(zugrunde gelegt sind jeweils die Nettogrundflächen)

*wenn zugänglich

Die Anzahl maximal gleichzeitig anwesender Besucher*innen richtet sich nach den jeweils geltenden amtlichen Vorschriften.

Das phaeno wurde bisher und wird auch absehbar vornehmlich von Kindern in Verbandsgruppen und Familien, also Menschen aus haushaltsähnlichen und nachvollziehbaren Verhältnissen, besucht. Dabei ist von einem gemeinsamen Gruppenerlebnis auszugehen, dass einen geringeren Flächenbedarf generiert. Daher würden bei einer

eventuellen Begrenzung aufgrund der amtlichen Vorschriften die real verfügbaren Mindestflächen pro Einzelbesucher und Gruppe eher größer sein.

3 MASSNAHMEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHERZAHL

3.1 STEUERUNG DER GLEICHZEITIGEN BESUCHERANZAHL

Die Besucher*innen werden beim Betreten und beim Verlassen des Ausstellungsbereiches automatisiert und fortlaufend gezählt. Damit ist die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf der Fläche befinden, bekannt. Dieser Wert wird dem Kassenspersonal in Echtzeit laufend angezeigt. Ein Ampelsystem zeigt ggfs. wartenden Besucher*innen den Status an. Das stufenweise Warnsystem wird entsprechend der festgelegten Maximalgrenzen programmiert.

Sollte diese Begrenzung zu erhöhter Schlangenbildung führen, würde die in 3.3 dargestellte Steuerung durch zeitgesteuertes Ticketing erfolgen.

3.2 DATENERFASSUNG

Kontaktdaten und Zertifikate können gemäß den gültigen Vorschriften erhoben werden.

3.3 STEUERUNG DES KARTENVERKAUFS

Um einer möglichen Warteschlangenbildung entgegenzuwirken, sollen die Besuche zeitlich entzerrt und damit eine zeitliche Kontingentierung ermöglicht werden. Hierzu können verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden z. B. der Einlass nur zu bestimmten Zeitabschnitten (Slots) erfolgen. Bei Bedarf wird eine rechtzeitige Buchung dieser Tickets über ein Online-Ticketing ermöglicht.

3.4 KOMMUNIKATION & MARKETING

Die Kommunikation sollte insbesondere zu Beginn der Wiederaufnahme des Besucherbetriebes nach potenziellen Schließzeiten mit viel Augenmaß erfolgen. Im Kern der Kommunikationsmaßnahmen steht neben den Öffnungszeiten vor allem die Vermittlung des Sicherheitsaspektes „... haben alles getan, um den Besuch im phaeno so sicher und erlebnisreich wie möglich zu machen ...“ mit den damit verknüpften Rahmenbedingungen (falls erforderlich begrenzte Besucherzahl, Wegfall einiger Highlight-Exponate, Gastronomie ...).

3.5 BESUCHERINFORMATION

Die Besucher*innen werden über verschiedene Kommunikationskanäle über die getroffenen Schutz- und Hygiene-Grundregeln informiert.

Die Hinweise erfolgen:

- Auf der Homepage/aktuelle Besucherinformation
- Mit dem Online-Ticket Kauf im Webshop
- Per Bildschirm im Eingangsbereich
- Aufsteller bzw. Projektionen/Bildschirme im Ausstellungsbereich
- Aushänge auf Toilettenanlagen

3.6 EINGANGSBEREICH

3.6.1 EINGANGS-/AUSGANGSSITUATION

Der Kassenbereich ist so gestaltet, dass die Begegnungsdistanzen und -zeiten von ein- und ausgehenden Personen minimiert werden. Sollte das Infektionsgeschehen oder die gültigen Vorschriften eine stärkere räumliche Trennung erfordern, werden Ein- und Ausgangsbereich über räumlich getrennte Gebäudeteile erfolgen.

Die Eingangssituation wird bei höherem Besucheraufkommen durch Besucherbetreuer (p(w)m) unterstützt.

Der Eingang von der Tiefgarage in den cone 4 bleibt bis auf Weiteres geschlossen, um einen Durchgang von zusätzlichen Personen, die das phaeno gar nicht besuchen wollen, zu verhindern und damit Kreuzungsverkehr zu vermeiden.

3.6.2 KASSEN

Im Wartebereich vor den Kassen werden die Abstände über Bodenmarkierungen signalisiert und nötigenfalls mit Tensatoren gegliedert. Um Abstände beim Kassiervorgang zu gewährleisten, wird zunächst nur eine, bei höherem Besucheraufkommen eine zweite Kasse am anderen Ende des Kassentresens betrieben. Damit wird einer Warteschlangenbildung entgegengewirkt.

Die Kassen sind mit Spuckschutz sowie Audio zur besseren Verständlichkeit ausgestattet. Die Kartenterminals sind für „Kontaktloses Bezahlen“ freigeschaltet und werden regelmäßig gereinigt.

3.6.3 BESUCHERINFORMATION UND MASKENVERKAUF

Die Besucher*innen werden über Monitore, die über dem Kassentresen hängen, informiert. Neben Informationen zum Programm und zu Ticketpreisen werden die Schutz- und Hygieneregeln über diese Monitore kommuniziert.

Gemäß den aktuell gültigen Vorschriften ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In jedem Fall sind die Mitarbeiter*innen verpflichtet einen Mund-Nase-Schutz aufzusetzen, wenn sie im direkten Kundenkontakt treten und diese Besucher*innen eine Maske zum „Eigenschutz“ tragen.

An den Kassen erfolgt gegen eine geringe Gebühr die Ausgabe der entsprechenden zulässigen Maskentypen für Besucher*innen, die ohne entsprechende Ausrüstung das phaeno betreten.

3.7 AUSSTELLUNG

3.7.1 BESUCHERDICHTE

Die gesamte Ausstellungsfläche ist zwecks Reduktion der Besucherdichte grundsätzlich für Besucher*innen geöffnet. Die Wege innerhalb der Ausstellungsbereiche werden breiter gestaltet, in Bereichen mit gegenläufigen Besucherbewegungen werden Ausweichmöglichkeiten sichergestellt.

Ausnahmen sind sehr kurze und übersichtliche Engstellen, in denen „Haltelinien“ bzw. „Trennlinien“ auf dem Boden angebracht werden. Die Zu- und Ausgänge in Bereiche werden entsprechend gekennzeichnet (Bodenmarkierung, Beschilderung und notfalls Tensatoren geben die Laufrichtung vor).

3.7.2 EXPONATE

Die Exponatedichte wurde reduziert, um zwischen den Exponaten die Abstände erhöhen zu können. Exponate, bei denen ein erhöhter Körperkontakt, Herumtollen, Klettern oder besondere Nähe zu erwarten sind, werden bei Bedarf aus der Ausstellung entfernt. Der Schwindeltunnel wird während des Betriebes so betreut, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann, sofern dies vorgeschrieben ist.

3.7.3 PROGRAMME

Vorfürungen wie Shows im Wissenschaftstheater, Vorfürungen wie Laserkiosk und Magnetschwebbahn sowie Mitmachformate wie Rätselwagen und Tüfteltisch etc. werden ausschließlich entsprechend der z. Zt. gültigen Vorschriften angeboten bzw. durchgeführt. Demonstrationen wie van-de-Graaf Generator und Feuertornado werden so verändert, dass die Vorschriften eingehalten werden können. Falls dies nicht gelingt, würden diese Demonstrationen nicht durchgeführt.

Das gleiche Vorgehen wird auf die Durchführung von Workshops, Offenen Laboren, Kindergeburtstagen und Führungen angewendet.

Für die Durchführung von Programmen (Shows, Vorfürungen, Mitmachformate, Workshops, Offene Labore bzw. Mitmachlabore sowie Kindergeburtstage und Führungen) werden jeweils den amtlichen Vorschriften entsprechend spezifisch angepassten ergänzenden Schutz- & Hygienekonzepte festgelegt und umgesetzt.

3.7.4 BESUCHERBETREUUNG (PWM)

Die Besucherbetreuung ist konsequent in ein Zonenkonzept transformiert worden. Je ein phaeno(wo)man ist für einen räumlichen Bereich eingeteilt. Damit wird die erforderliche Aufsicht hinsichtlich des Einhaltens der Schutz- und Hygieneregeln sichergestellt sowie die Fähigkeit zu einer schnellen Reaktion (Reinigen direkt nach Benutzung) auf besondere Risiken durch Verunreinigungen. Die Besucherbetreuer unterstützen darüber hinaus im Eingangsbereich die Um- und Durchsetzung der Schutz- und Hygieneregeln.

3.8 GASTRONOMIE

Der Teilbetrieb Gastronomie ist eingestellt. Ein gastronomisch beschicktes Angebot durch einen externen Betreiber erfolgt nur nach Freigabe durch die entsprechenden Verordnungen und Verfügungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Richtlinien und Auflagen sind zwingende Grundlage des diesbezüglichen Betriebskonzeptes.

4 FUNKTIONELL-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

4.1 GRUNDLAGEN

Grundlegendes Konzept ist, dass aufgrund der Maskenpflicht und der Händedesinfektion beim Betreten des Ausstellungsbereiches bzw. des Gebäudes das Risiko einer Kontamination durch Besucher*innen und Mitarbeiter*innen massiv verringert wird. Dieses Konzept liegt auch den Grundregeln für Lebensmittelhandel, Einzelhandelsgeschäften und anderen Einrichtungen zugrunde.

4.2 MASKENKONZEPT

Eine Maskenpflicht für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen tritt gemäß aktuell gültigen Vorschriften in oder außer Kraft. Eine Information an die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen erfolgt entsprechend.

Entsprechende zulässige Maskentypen werden vorgehalten und an Besucher*innen ggf. zum Selbstkostenpreis von 1€ bzw. Mitarbeiter*innen kostenlos abgegeben.

Bei Verweigerung bzw. bei nicht einsichtigen Personen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

4.3 HANDESINFEKTIONSKONZEPT

Besucher*innen werden über die Schutz- und Hygiene-Grundregeln durch Monitore im Eingangsbereich und auf der Ausstellungsfläche sowie durch Aufsteller/Plakate auf die Handdesinfektion und das regelmäßige Händewaschen hingewiesen.

Den Besucher*innen und Mitarbeiter*innen stehen jeweils im Eingangs- und Ausgangsbereich Desinfektionsspender zur Verfügung. Weitere Spender befinden sich in den Waschräumen sowie verteilt auf der Ausstellungsfläche zur Verfügung. Das Auffüllen der Spender erfolgt über zugewiesene Mitarbeiter*innen.

4.4 REINIGUNGSKONZEPT

4.4.1 FUSSBÖDEN UND TREPPENHÄUSER

Die Fußböden und Treppenhäuser im Ausstellungsbereich werden täglich durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt. Die Durchführung und Kontrolle erfolgt gemäß Dienstleistungsvertrag.

4.4.2 SANITÄRANLAGEN

Die Reinigung der Sanitärbereiche erfolgt täglich vor Öffnung für den Besucherbetrieb durch eine externe Reinigungsfirma. Während der Besuchszeit werden die Sanitäranlagen durch externe Reinigungskräfte regelmäßig gereinigt.

Die Reinigungen werden dokumentiert (Angabe von Datum, Zeit und Mitarbeiter*in).

4.4.3 TÜREN UND HANDLÄUFE – IN DEN FLUREN

Das regelmäßige Reinigen von Türgriffen und Handläufen in den Fluren, erfolgt bei Bedarf (Grundlage sind in erster Linie die Besucherzahlen) durch externe Reinigungskräfte bzw. im Ausstellungsbereich zusätzlich und fallweise durch interne Kräfte.

4.4.4 EXPONATE

Die Reinigungs-Intervalle der Mitmachstationen und anderen, viel berührten Oberflächen in den Ausstellungen erfolgt laufend nach Bedarf durch die Besucherbetreuer und/oder durch den bedarfsorientiert eingeteilten internen Reinigungsdienst.

4.5 LÜFTUNGSKONZEPT

Im phaeno sind die Fenster prinzipiell nicht zu öffnen. Um dennoch eine gute Belüftung ohne eine potenzielle Gefahr der Virusweiterverbreitung zu ermöglichen, wurde die Lüftung des gesamten Gebäudes analog zu den Forderungen des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Schulbetrieb auf die Betriebsart ohne Umluftbeimengung umgestellt. Durch diese Maßnahme erwarten wir jedoch erheblich steigende Energiekosten. Eine Beimengung der Umluft kann bei Ertüchtigung der Lüftungsanlage durch

Filtersysteme oder bei einer laufenden Überwachung der Luftqualität erfolgen, bei niedrigen Außentemperaturen ist eine Umluftbeimengung aus Frostschutzgründen technisch unumgänglich.

Die Luftqualität bzw. die Belastung der Raumluft durch Aerosole wird durch laufende Messung der CO₂-Konzentration überwacht. Der laut den Vorgaben zu raumluftechnischen Anlagen maximal zulässige Wert für die CO₂-Konzentration ist einzuhalten. In der zentralen Lüftung wird die CO₂-Konzentration durch online-Sensoren im Gebäude über die Gebäudeleittechnik gemessen und visualisiert. Eine Erhöhung der zugeführten Frischluft ist durch die zentrale Gebäudeleittechnik gewährleistet. In nicht zentral belüfteten Räumen werden dezentrale Messgeräte mit Alarmfunktion eingesetzt. Bei einer Überschreitung des Messwertes ist es erforderlich, diese Räume manuell zu lüften.

5 ARBEITSSCHUTZ

Arbeitsschutzstandards werden gemäß den aktuellen Vorschriften jeweils angepasst. Für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen gelten die Grundregeln gleichermaßen - die Vorgaben für Mitarbeiter*innen im Detail folgen hier:

5.1 VERMEIDUNG VON MENSCHENANSAMMLUNGEN UND GRUPPENBILDUNG

Sofern erforderlich, ist grundlegend eine Reduzierung der Personenzahl interner und externer Mitarbeiter*innen beabsichtigt.

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiter*innen (wochentags Verwaltung, Wochenende Besucherservices) kann gegenüber dem bisherigen gleichzeitigen Betrieb aller Betriebsteile an Wochentagen durch mobiles Arbeiten und sparsamen Personaleinsatz auf die betriebsbedingten Mindestanforderungen reduziert werden.

Durch technische Maßnahmen wurde in den Bereichen Verwaltung und Technik die Möglichkeit geschaffen zwischen 06:30 bis 19:30 zu arbeiten. Im Bereich der Verwaltung wurde das mobile Arbeiten für die Zeit der Infektionsschutzmaßnahmen breit eingeführt. Diese Maßnahmen erlauben eine weitgehende Entflechtung und damit eine Reduktion der Anzahl der anwesenden Mitarbeitenden, sofern erforderlich. Die Arbeitsplätze in der Verwaltung sind so aufgestellt, dass die Abstände eingehalten werden. Die Einhaltung der Abstände durch gegenseitige Rücksichtnahme wurde in den Teamgesprächen angesprochen.

Betriebliche Team-Besprechungen und Besprechungen mit externen Kräften werden sofern möglich weitestgehend digital abgehalten. Nicht zu umgehende Präsenzbesprechungen finden in Räumen ausreichender Größe unter Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln statt.

Das Briefing findet auf der Ausstellungsfläche bzw. in Nicht-Besucherbereichen (ausreichende Abstände) statt und wird von 25 min. auf max. 10 min. verkürzt.

Durch die Einteilung in Zonen (Bereiche) wird der Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf der phaeno(wo)men untereinander minimiert.

5.2 GEWÄHRLEISTUNG DES MINDESTABSTANDES

Sofern die Vorgaben zum Mindestabstand gegeben sind, sind auch außerhalb der Besucherbereiche in allen Situationen, in denen es zu einer Unterschreitung eventuell vorgeschriebener Mindestabstände kommen kann, gemäß der bzw. in Anlehnung an die bisherigen amtlichen Vorschriften Masken verpflichtend zu tragen. In den Kassengebieten sind alle Plätze mit Spuckschutz ausgestattet.

5.3 SCHUTZAUSRÜSTUNG UND HYGIENE-MASSNAHMEN

5.3.1 SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allen Mitarbeiter*innen werden ausreichend Masken zur Verfügung gestellt. Diese Maskentypen stehen ebenfalls für Gäste oder externe Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Die Besucherbetreuer werden für den jeweiligen Dienst mit einer Sprühflasche mit Reinigungs-/Desinfektionslösung, Wischtüchern und Einmal-Handschuhen ausgestattet. Handpflege wird bereitgestellt.

Jeder Arbeitsbereich ist mit Desinfektionsmitteln für die Handdesinfektion, Sprühflasche bzw. Reinigungstüchern für Geräte-/Flächendesinfektion und Einmal-Handschuhen ausgestattet. Mindestens der Tagesbedarf an Material zum Nachfüllen befindet sich im Serviceschrank.

Die Erste-Hilfe-Sets sind neben den üblichen Hygieneausrüstungen (Handschuhe etc.) mit den empfohlenen zusätzlichen Ausstattungen wie Masken sowie Augenschutz ausgestattet.

5.3.2 HYGIENE-MASSNAHMEN UND -ROUTINEN

Alle Mitarbeiter*innen sind angewiesen, bei Vollschichten mindestens 4x täglich die Hände gründlich mit Seife zu reinigen bzw. alternativ zu desinfizieren.

- mit Ankunft im Gebäude
- vor der Mittagspause beim Verlassen des Arbeitsbereiches
- im Anschluss an die Mittagspause vor Betreten des Arbeitsbereiches
- vor Verlassen des Gebäudes

Handdesinfektion ist in allen Bereichen verfügbar, insbesondere sind alle Kassengebiete damit ausgestattet.

Die Teeküchen und Pausenräume werden durch eine externe Reinigungsfirma vor Dienstbeginn täglich gereinigt (inkl. Dokumentation). Des Weiteren sind alle Nutzer von

Teeküchen und Pausenräumen dazu aufgefordert, die von Ihnen genutzte Fläche und Gegenstände vor und nach der Nutzung zu reinigen, die notwendigen Reinigungsmittel liegen in den Räumen bereit.

Die Geschirrspülmaschinen reinigen das Geschirr ausschließlich in Programmen mit über 60 Grad, die Nutzung von Eco-Waschprogrammen ist untersagt.

Die Mitarbeiter*innen werden hinsichtlich der notwendigen Verhaltensregeln (AHA-Regeln/Masken) regelmäßig unterwiesen.

6 ANLAGEN

Portal: Betriebsanweisungen und Gefahrstoffverzeichnis:

[Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Gefahrstoffverzeichnis, Sicherheitsdatenblätter](#)

Portal: Informationen Corona:

[Informationen Corona](#)